

Rat-Geber

für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union





Dieser Text ist nur in **männlicher Sprache** geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mit-Arbeiter**.

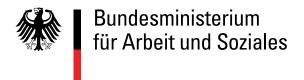
Das Wort Mit-Arbeiterinnen steht nicht im Text.

Mit-Arbeiter können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Frauen sind uns genauso wichtig wie Männer.

Wir machen das so: Damit man den Text besser lesen kann.



Rat-Geber

für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union







Inhalt

Einleitung		
Die Hilfe für Menschen mit Behinderungen		
in der Europäischen Union	4	
Kapitel 1		
So leben Menschen mit Behinderungen		
in den Ländern von der EU	8	
Kapitel 2		
Lernen mit Behinderung		
und Lernen mit Lern-Schwierigkeiten	12	
Kapitel 3		
Arbeiten mit Behinderung	16	
Kapitel 4		
Die Hilfe mit Geld		
für Menschen mit Behinderungen	20	
Kapitel 5		
Alle Menschen sollen das Gleiche		
schaffen können	26	
Kapitel 6		
Programme in den Ländern von der EU		
für Menschen mit Behinderungen	34	
Kapitel 7		
Die Ziele von der EU	36	
Infos	38	

Einleitung:

Die Hilfe für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union

Menschen mit Behinderungen
leben überall auf der Welt.
Sie können in diesem Text lesen:
Welche Hilfe gibt es
für Menschen mit Behinderungen.
In den Ländern von der Europäischen Union.

Das ist die Europäische Union

Deutschland ist ein Land.

Deutschland ist in der Mitte von Europa.

Das ist ein Teil von der Welt.

Europa hat viele Länder.

Zum Beispiel: **Deutschland.**

Und Frankreich. Und Spanien.

Und noch viele andere Länder.

28 Länder in Europa arbeiten eng zusammen.



Einleitung

Sie sind eine Gruppe.

Die Gruppe heißt: Europäische Union.

Das kurze Wort dafür ist: EU.

So spricht man das: ee u.

Die Länder in der EU helfen allen Menschen

Alle Länder in der EU

haben **soziale Systeme**.

So spricht man das: so tsja le süs te me.

Soziale Systeme ist schwere Sprache.

Das heißt in Leichter Sprache:

Was der Staat macht:

Wenn ein Mensch krank wird.

Wie der Staat hilft:

Wenn ein Mensch keine Arbeit mehr hat.

Oder welche Hilfe die Menschen bekommen:

Wenn sie ein Kind haben.

Oder wenn ein Mensch eine Behinderung hat.

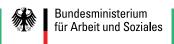
Das ist nicht alles.

Der Staat macht noch viel mehr.

Damit es allen Menschen gut geht.







Die sozialen Systeme sind **anders**.

In jedem Land von der EU.

Deshalb ist auch die Hilfe in jedem Land anders.

Auch für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Hilfe.

Damit sie leben können wie andere Menschen.

Damit niemand ausgeschlossen ist.

Die Länder in der EU helfen deswegen Menschen mit Behinderungen.

Die Länder helfen: Zum Beispiel mit **Geld**.

Alle Menschen bekommen Hilfe in der EU. Menschen mit Behinderungen bekommen

noch mehr Hilfe.

Die Länder helfen auch bei der Arbeit.

Zum Beispiel:

Sie bekommen Hilfs-Mittel.

Sie können dann besser arbeiten.

Zum Beispiel:

Blinde Menschen können

ein Programm für den Computer bekommen.

Das Programm liest ihnen vor:

Was auf dem Bild-Schirm steht.





Einleitung

Die Länder helfen auch: Damit Menschen mit Behinderungen sich **gut bewegen** können. Zum Beispiel: Mit einem Aufzug am Bahn-Hof.

Es gibt noch viel mehr **Hilfe in der EU**. Sie können in diesem Text viele Beispiele für Hilfe lesen.



Kapitel 1:

So leben Menschen mit Behinderungen in den Ländern von der EU

Alle Menschen haben die **gleichen Rechte**. Menschen mit Behinderungen haben auch ein **Recht**:

Sie können **so gut leben** wie Menschen ohne Behinderungen. Sie können sich selbst für viele Sachen **entscheiden**.

Sie müssen **gut behandelt** werden. Menschen mit Behinderungen

bekommen darum **Hilfe.**

Von dem Land:

In dem sie leben.

Damit sie leben können wie andere Menschen auch. Kein Mensch soll ausgeschlossen sein.

Jedes Land in der EU hat Gesetze

für Menschen mit Behinderungen. Damit alle gerecht behandelt werden.





Außerdem gibt es:

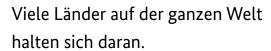
Die Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinbarung regelt die Rechte.

Zum Beispiel:

Kein Mensch darf wegen einer Behinderung schlecht behandelt werden.

Und Menschen mit Behinderungen dürfen überall mit-machen.



Auch die Länder in der EU.

Sie haben deswegen Gesetze gemacht.

Damit das Leben von Menschen mit

Behinderungen überall besser wird.

Und damit alle im Land zusammen-halten.

Und zusammen-arbeiten.

Und alles zusammen machen.

Das heißt: Inklusion.

So spricht man das: in klu sjon.

In Deutschland gibt es dafür ein wichtiges Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist: **BGG.**So spricht man das: **bee gee gee.**





Im BGG stehen viele Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel:
Menschen mit Behinderungen müssen
wichtige Infos verstehen können.
Und Menschen mit Roll-Stuhl müssen
in wichtige Gebäude fahren können.
Zum Beispiel in Gebäude von der Stadt.



Das ist eine Behinderung

Die Länder in der EU haben alle verschiedene Erklärungen für das Wort Behinderung.
Die Erklärung steht meistens im Gesetz.

Behinderung heißt in den meisten Ländern: Ein Mensch kann nicht **überall mit-machen**. Zum Beispiel: Wegen Problemen mit dem Körper. Oder wegen Lern-Schwierigkeiten. Oder wegen seelischen Problemen.

2 Beispiele:

Behinderung heißt in Deutschland:

Menschen haben eine körperliche Behinderung. Oder eine geistige Behinderung. Oder seelische Probleme.



Die Menschen haben eine Behinderung länger als ein halbes Jahr.

Deshalb: Sie können nicht alles so machen wie andere Menschen.

Behinderung heißt in Schweden:

Die Umwelt ist nicht gut genug.

Zum Beispiel:

Es gibt zu wenige Rampen für Roll-Stuhl-Fahrer. Oder zu wenige Infos für blinde Menschen. Und deswegen können die Menschen mit Behinderungen nicht überall mit-machen.



Der Behinderten-Ausweis

In Deutschland gibt es einen **Schwer-Behinderten-Ausweis**. Schwer-behinderte Menschen bekommen den Ausweis.

Auf dem Ausweis sind **Infos über die Behinderung** von dem Mensch.

Oder über **besondere Hilfe** für den Mensch.

Nur wenige andere Länder in der EU haben auch einen Behinderten-Ausweis. Zum Beispiel **Litauen**. Und **Portugal**.



Lernen mit Behinderung und Lernen mit Lern-Schwierigkeiten

Jeder Mensch soll in der EU die **gleichen Möglichkeiten** haben.

Das heißt in schwerer Sprache: Chancen.

So spricht man das: schang sen.

Das gilt auch für die Bildung. Und das Lernen.

Menschen mit Behinderungen dürfen

genau wie Menschen ohne Behinderungen:

In die **Schule** gehen. Eine **Ausbildung** machen.

Oder auf eine **Hoch-Schule** gehen.

Jedes Land in der EU hat Regeln dafür.

Und **Gesetze**.

Damit Menschen mit Behinderungen

keine Nachteile haben.



Wenn jemand nicht so lernen kann wie ein Mensch ohne Behinderung: Man nennt das dann

sonder-pädagogischer Förder-Bedarf.

Das ist schwere Sprache.

Das heißt: Der Schüler braucht **mehr Hilfe** als ein Schüler ohne Behinderung.

Der Schüler hat Lern-Schwierigkeiten.

Der Schüler bekommt dann

eine besondere Hilfe.

Die Hilfe heißt in schwerer Sprache: Förderung.



Gemeinsamer Unterricht ist wichtig.

Gemeinsamer Unterricht geht so:

Schüler mit Behinderungen **gehen zusammen** mit Schülern ohne Behinderungen in eine Schule.

Und alle Schüler sind zusammen

in einer Schul-Klasse.

Und lernen zusammen.

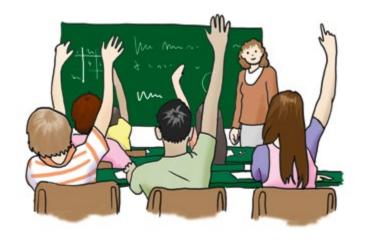
Oder es gibt viele

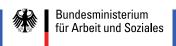
gemeinsame Schul-Stunden für alle Schüler.

Das heißt auch:

Gemeinsamer Unterricht.

Das ist in vielen Ländern von der EU so.





Damit die Schule leichter ist:

Schüler mit Lern-Schwierigkeiten können bessere Noten bei einem Test bekommen.

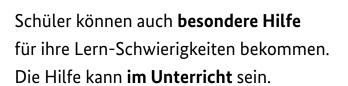
Auch wenn sie mehr Fehler machen als Schüler ohne Lern-Schwierigkeiten.

Oder: Schüler mit Lern-Schwierigkeiten bekommen **mehr Zeit** für einen Test.

Das heißt in schwerer Sprache:

Nachteils-Ausgleich.

Das hilft den Schülern mit Lern-Schwierigkeiten.
Damit sie die Schule schaffen können.
In jedem Land in der EU gibt es
andere Nachteils-Ausgleiche in der Schule.



Oder nach dem Unterricht.

Oder in einem Förder-Zentrum.

Damit auch Schüler mit Lern-Schwierigkeiten alles verstehen können.

2 Beispiele:

In Deutschland:

Alle Schüler mit Behinderungen oder mit Lern-Schwierigkeiten haben ein Recht auf Nachteils-Ausgleiche.





In Tschechien:

Alle Schüler mit Behinderungen haben ein Recht auf einen **Lern-Plan**.

Jeder Schüler hat einen Lern-Plan nur für sich.

In dem Lern-Plan steht:

Was soll der Schüler in der Schule lernen.

Welchen besonderen Unterricht

bekommt der Schüler.

Und welche Aufgaben bekommt der Schüler.



Kapitel 3:

Arbeiten mit Behinderung

Viele Menschen mit Behinderungen wollen gerne eine **Arbeit** haben. Damit sie ein Teil von der Gesellschaft sind. Die Länder in der EU **helfen** den Menschen mit Behinderungen. Damit sie eine Arbeit bekommen.



2 Beispiele:

In Bulgarien:

Es gibt **besondere Hilfe-Programme** für Menschen mit Behinderungen.
Damit sie eine Ausbildung machen können.
Und gut eine Arbeit finden.

In Estland:

Das Amt für Arbeit macht **besondere Kurse** für Menschen mit Behinderungen.

Die Kurse heißen in schwerer Sprache:

Arbeits-Markt-Training.

So spricht man das: tree ning.

Damit Menschen mit Behinderungen gut arbeiten können:

Sie bekommen Hilfe bei der Arbeit.

Zum Beispiel: Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Oder ein Mensch hilft ihnen.

Das heißt in schwerer Sprache:

Arbeits-Assistenz.

Die Hilfe ist in jedem Land von der EU anders.

In Irland:

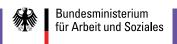
Blinde Menschen bekommen Hilfe von einem Vor-Leser.

Menschen mit Seh-Schwierigkeiten bekommen die Hife auch.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Arbeits-Plätze. Wenn sie nicht in einer Firma arbeiten können.







Die Arbeits-Plätze sind in einer **Werkstatt für Menschen mit Behinderungen**.

In der Werkstatt bekommen sie **Förderung**. Für die Arbeit. Und für sich selbst. Die Werkstatt gibt es in vielen Ländern von der EU.

In Deutschland:

Die Mit-Arbeiter mit Behinderungen haben in der Werkstatt viele Rechte.

Das Ziel von der Arbeit in der Werkstatt ist:

Menschen mit Behinderungen sollen danach eine Arbeit in einer Firma bekommen.

Wenn sie das wollen.

Und wenn sie das können.

In vielen Ländern von der EU:

Es gibt ein Gesetz.

Das Gesetz sagt: Firmen müssen

Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Das gilt: Wenn mehrere Menschen

in einer Firma arbeiten.

Die Zahl ist in jedem Land anders.

Dann muss der Chef einigen

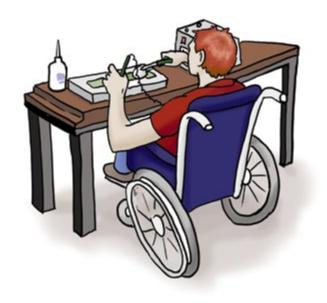
Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Das heißt in schwerer Sprache: Quote.

Wenn der Chef nicht genug

Menschen mit Behinderung Arbeit gibt:

Der Chef muss dann Geld als Strafe bezahlen.





In Deutschland:

Der Chef muss schwer-behinderten Menschen Arbeit geben.

Wenn er 20 Mitarbeiter hat.

Oder mehr.

In Litauen:

Der Chef muss Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Wenn er 50 Mitarbeiter hat.

Oder mehr.



Der Staat hilft dem Chef mit Geld.

Der Chef hat dann genug Geld:

Damit er Menschen mit Behinderungen Arbeit geben kann.

Zum Beispiel:

Der Chef bekommt Geld für einen Schreib-Tisch

für einen Menschen mit Behinderung.

Oder mit Geld für eine Arbeits-Hilfe.

Der Chef kann auch Geld bekommen:

Wenn er einem Menschen mit Behinderung

Arbeit gibt.

Der Chef bekommt das Geld in vielen EU-Ländern.

Damit er Menschen mit Behinderungen

Arbeit geben kann.

Und damit der Anfang von der Arbeit

leichter wird.



Kapitel 4:

Die Hilfe mit Geld für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen brauchen oft **Hilfe mit Geld**. Die Länder in der EU helfen deswegen zum Beispiel mit Geld: Wenn ein Mensch nicht arbeiten kann. Oder wenn ein Mensch nicht für seine Medikamente bezahlen kann.

Es gibt auch **besonderes Geld** für Menschen mit Behinderungen.
Das Geld heißt: **Persönliches Budget.**So spricht man das: **bü djee.**



Menschen mit Behinderungen können damit selbst bestimmen.

Zum Beispiel wie der Staat ihnen hilft.

Sie können aussuchen:

Sie können **Sach-Leistungen** bekommen.

Zum Beispiel: Kranken-Gymnastik.

Oder eine **Untersuchung** beim Arzt.

Sie können auch **Geld-Leistungen** bekommen.

Sie bekommen dann Geld vom Staat.



Sie können selbst entscheiden:

Was sie mit dem Geld bezahlen wollen.

Zum Beispiel einen Pfleger.

Oder Kranken-Gymnastik.

Das Persönliche Geld gibt es noch nicht in allen Ländern von der EU.

In **Deutschland** haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf das Geld.

Belgien und die Nieder-Lande geben

Menschen mit Behinderungen auch das Persönliche Geld.

Und **Luxemburg** und **Rumänien**.

Groß-Britannien probiert

das Persönliche Geld aus.



Geld für den Umbau von einer Wohnung

Menschen mit Behinderungen haben manchmal **Probleme** in ihrer Wohnung.

Zum Beispiel: Sie haben einen Roll-Stuhl.

Und die Türen sind zu klein.

Sie können nicht durch die Türen fahren.

Sie können **Geld vom Staat** bekommen.

Oder leihen.

Sie können die Türen dann größer machen.

Und sie können mit dem Roll-Stuhl durch-fahren.



Der Staat bezahlt auch für diese Sachen:

Menschen mit Behinderungen wollen eine Rampe bauen.

Oder sie brauchen eine besondere **Dusche**.

Das heißt in schwerer Sprache:

Barriere-Freiheit.

So spricht man das: **ba ri jee re frei heit.** So können Menschen mit Behinderungen gut in ihrer Wohnung leben.



Ein Beispiel:

In **Irland** und in **Finnland**:

Menschen mit Behinderungen bekommen das Geld zurück.

Wenn Hand-Werker etwas in der Wohnung neu gemacht haben.

Geld für die Gesundheit

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen **Hilfs-Mittel**.

Zum Beispiel: Ein Hör-Gerät.

Sie hören dann besser.

Oder sie brauchen besondere Schuhe.

Sie können dann besser gehen.

Der Staat bezahlt die Hilfs-Mittel.

Oder die Kranken-Kasse.

Das ist in jedem Land anders.



In Deutschland:

Die Kranken-Kasse bezahlt für die Hilfs-Mittel.

Die Kranken-Kasse bezahlt auch:

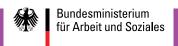
Wenn das Hilfs-Mittel kaputt ist.

Sie bekommen dann ein neues Hilfs-Mittel.

Sie bekommen auch Hilfe für:

Wie kann man das Hilfs-Mittel benutzen.





In Lettland:

Die Kranken-Kasse bezahlt

Hilfs-Mittel für Kinder.

Wenn Kinder eine Hör-Behinderung haben.

Oder eine Seh-Behinderung.

Die Kranken-Kasse bezahlt die Hilfs-Mittel

für eine Hör-Behinderung auch:

Wenn Menschen lange krank sind.

Die Kranken-Kasse bezahlt auch

künstliche Gelenke.



Geld für Kinder mit Behinderungen

In allen Ländern von der EU:
Eltern bekommen jeden Monat
das **Kinder-Geld** vom Staat.
Der Staat hilft Eltern von
Kindern mit Behinderungen besonders.

2 Beispiele:

In Deutschland:

Die Eltern können länger
Kinder-Geld bekommen.
Das Kind muss die Behinderung
vor dem 25. Geburtstag haben.
Und das Kind kann nicht
alleine für sich sorgen.



Die Eltern bekommen dann immer Kinder-Geld für ihr Kind mit Behinderung.

In Estland und in Bulgarien:

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen bekommen **mehr Kinder-Geld** als die Eltern von Kindern ohne Behinderungen.



Kapitel 5:

Alle Menschen sollen das Gleiche schaffen können

Für Menschen ohne Behinderungen sind viele Sachen einfach.

Manche Sachen sind

für Menschen mit Behinderungen schwerer.

Das heißt in schwerer Sprache:

Die Menschen haben einen Nachteil.

Zum Beispiel beim Bewegen.

Oder in der Freizeit.

Wenn Menschen mit Behinderungen

einen Nachteil haben:

Sie sollen trotzdem das Gleiche schaffen können.

Genauso wie Menschen ohne Behinderungen.

Das heißt: Nachteils-Ausgleich.



In den Ländern von der EU gibt es verschiedene Nachteils-Ausgleiche.

Zum Beispiel: Sie können nicht gut gehen.

Sie können mit dem Bus fahren.

Und Sie müssen für den Bus nicht bezahlen.

Oder:

Sie müssen nicht so viel Eintritt bezahlen.

Zum Beispiel: Im Museum.

Oder im **Zoo**.



Wenn sie eine Reise machen

Es gibt auch Hilfe: Wenn Menschen mit Behinderungen eine **Reise** machen möchten.

Zum Beispiel mit dem Flug-Zeug.

Sie bekommen dann Hilfe am **Flug-Hafen**.

Und im **Flug-Zeug**.

Sie können Ihren Roll-Stuhl mitnehmen.

Oder Ihren Begleit-Hund.

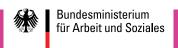
Damit sie reisen können

wie Menschen ohne Behinderungen.

Es gibt in den Ländern auch viel Hilfe für **blinde Menschen**. Wenn die Menschen reisen möchten. Zum Beispiel: **Am Bahn-Hof.**

Es gibt dort **bestimmte Markierungen** auf dem Boden.





Die blinden Menschen **fühlen** die Markierungen mit den Füßen. Oder mit ihrem Stock. Und sie wissen: Wo ist der Weg.

Es gibt auch Hilfe in den Zügen.

Zum Beispiel: An den Sitzen.

Dort ist besondere Schrift.

Die Schrift können blinde Menschen lesen.

Mit den Händen.

Die Schrift heißt in schwerer Sprache: Braille.

So spricht man das: brei je.

Der blaue Park-Ausweis

Es gibt eine besondere Sache. Die Sache gilt in **allen Ländern** von der EU:

Der blaue Park-Ausweis.

Mit dem blauen Ausweis können Sie

Ihr Auto auf besonderen **Park-Plätzen parken**.

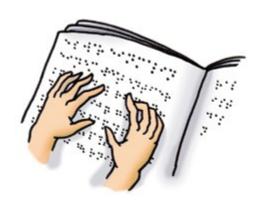
Die Park-Plätze sind nur

für Menschen mit Behinderungen.

An diesen Park-Plätzen steht

ein blaues Schild mit einem Roll-Stuhl drauf.







Wenn Sie den Ausweis haben wollen:

Sie müssen einen Antrag bei einem Amt stellen.

Das Amt heißt in Deutschland:

Straßen-Verkehrs-Behörde.

Sie bekommen dort den Ausweis. Sie dürfen dann auf einem Park-Platz nur für Menschen mit Behinderungen parken.

Sie sollen überall hingehen und mit-machen können

Es gibt noch **andere Hilfe** in den Ländern von der EU.

Für Menschen mit Behinderungen.

Die Hilfe heißt in schwerer Sprache:

Barriere-Freiheit.

Das bedeutet:

Sie können überall hin-gehen.

Auch wenn Sie einen Roll-Stuhl haben.

Zum Beispiel in die Schule.

Die Schule baut dann eine Rampe.

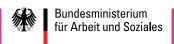
Oder zum Amt.

Das Amt hat einen Fahr-Stuhl.

Und Sie kommen damit in den zweiten Stock.







In fast allen Ländern von der EU:

Die Ämter sollen barriere-frei sein.

Und die Schulen.

Damit niemand ausgeschlossen ist.

In allen Ländern von der EU:

Es gibt besondere Toiletten.

Die Toiletten sind

für Menschen mit Behinderungen.

Und die Toiletten sind barriere-frei.

Damit jeder die Toiletten benutzen kann.

Im Moment gibt es 9.000 von diesen Toiletten.

In den Ländern von der EU.

In **Deutschland** gibt es besonders viele

von diesen Toiletten.

Und in Österreich.

Damit Sie die Toiletten benutzen können:

Sie brauchen einen Schlüssel.

Der Schlüssel heißt in schwerer Sprache:

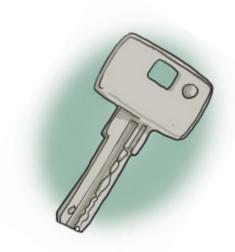
Euro-WC-Schlüssel.

So spricht man das: wee zee.

Damit Sie den Schlüssel bekommen:

Sie müssen einen Antrag stellen.





Leichte Sprache

Barriere-Freiheit heißt auch:

Alle Menschen sollen Infos bekommen.

Und die Infos verstehen.

So steht es auch in der

Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinbarung gilt in vielen Ländern auf der ganzen Welt.

Auch in den Ländern von der EU.



Leichte Sprache ist zum Beispiel für:

Menschen mit geistigen Behinderungen.

Oder Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oder für Menschen aus dem Aus-Land.

Oder für andere Menschen.

Die Menschen können schlecht lesen.

Leichte Sprache erklärt alle Infos auf **einfache Art**.

Zum Beispiel mit: Kurzen Sätzen.

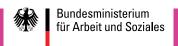
Einfachen Wörtern.

Großer Schrift.

Und Bildern.







In Deutschland:

Es gibt schon viele Texte in Leichter Sprache.

Zum Beispiel: Von der Regierung.

Die Regierung erklärt ihre Internet-Seiten

in Leichter Sprache.

Es gibt dafür eine Regel.

Alle Texte in Leichter Sprache haben

das Zeichen für Leichte Sprache.

Das Zeichen ist blau.

Ein weißes Gesicht ist in dem Zeichen.

Und ein Buch.

Und eine Hand.



Gebärden-Sprache

Auch **schwerhörige** und **gehörlose** Menschen sollen Infos bekommen.

Es gibt deshalb die Gebärden-Sprache.

Die Menschen sprechen dabei mit den Händen.

Und mit dem Gesicht.

So können alle die Infos verstehen.



Es gibt eine Regel in Deutschland.

Die Regel sagt: **Schwerhörige**

und **gehörlose** Menschen müssen

einen **Dolmetscher** bekommen.

Der Dolmetscher **übersetzt** die Infos

in Gebärden-Sprache.

Damit diese Menschen alle Infos verstehen.

Der Dolmetscher übersetzt zum Beispiel:

Wenn Sie zum Amt müssen.

Weil Sie einen Antrag stellen möchten.

Oder wenn Sie einen neuen Ausweis

brauchen.

Viele Internet-Seiten in Deutschland haben **Erklärungen** in Gebärden-Sprache.

Vor allem die Internet-Seiten von der Regierung.

Und von Ämtern.

Das heißt: Es gibt Filme.

In den Filmen erklärt ein **Dolmetscher**:

Über was ist die Internet-Seite.

Und wie benutzt man die Internet-Seite.



Im Jahr 1981 hat Schweden entschieden:

Die Gebärden-Sprache soll

eine offizielle Sprache sein.

Das heißt:

Die Gebärden-Sprache ist genauso wichtig wie andere Sprachen.

Auch in **Deutschland** ist die Gebärden-Sprache eine **offizielle Sprache**.





Kapitel 6:

Programme in den Ländern von der EU für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen sich in ihrem Land wohl fühlen.

Wenn Sie Hilfe brauchen:

Sie sollen Hilfe bekommen.

Wenn das Leben schwer ist:

Das Leben soll leichter werden.

Deswegen gibt es viele **Programme**

in den Ländern von der EU.

Programme heißt: Der Staat macht Sachen

für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel: Kurse.

Und der Staat setzt sich ein

für Menschen mit Behinderungen.



Kapitel 6

Alle Länder geben Geld für ihre Programme. Damit alle Menschen mit Behinderungen gut in dem Land leben können.



Die Länder von der EU
machen verschiedene Programme.

Deutschland hat zum Beispiel
einen Aktions-Plan gemacht.

Am 15. Juni 2011.

Der Aktions-Plan ist auch ein Programm.

200 Projekte gibt es für den Aktions-Plan.

Die Projekte helfen

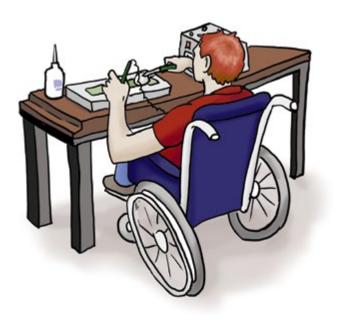
Menschen mit Behinderungen.

Es gibt zum Beispiel Projekte:

Damit Menschen mit Behinderungen

besser eine Arbeit finden.

Oder damit sie besser **lernen** können. In der Schule.



Kapitel 7:

Die Ziele von der EU

Die EU sagt: Es soll noch mehr Programme in den Ländern geben.

Die EU hat deshalb einen Plan gemacht.

Der Plan heißt in schwerer Sprache:

Europäische Strategie zugunsten von

Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020:

Erneutes Engagement
für ein barrierefreies Europa.

Der Plan sagt: Alle Länder von der EU sollen noch mehr Programme machen.
Damit Menschen mit Behinderungen überall mitmachen können.
Und damit niemand ausgeschlossen ist.
Das heißt in schwerer Sprache: Inklusion.





Kapitel 7

Jedes Land von der EU macht Inklusion anders.

Und jedes Land macht andere Programme

für Menschen mit Behinderungen.

Und jedes Land hilft den Menschen anders.

Zum Beispiel: Mit Geld.

Aber alle Länder sagen:

Wir möchten mehr Inklusion.

Damit die Menschen mit Behinderungen

überall mitmachen können.

Die Länder machen deshalb neue Gesetze.

Und sie ändern Gesetze.



für Menschen mit Behinderungen.

Damit die Menschen mit Behinderungen

in Deutschland mehr Hilfe bekommen.

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Auch Polen hat auch ein neues Gesetz gemacht.

Das Gesetz sagt:

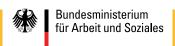
Die Menschen bekommen Geld zurück.

Wenn sie einen Kurs

für Gebärden-Sprache machen.







Infos im Internet

Es gibt viele Infos für Menschen mit Behinderungen in **Europa**.

Im Internet.

Sie können hier **Beispiele** lesen.

Sie müssen dafür die Adresse in die

Zeile vom Internet-Browser schreiben.

So spricht man das: brau ser.



www.behindertenbeauftragte.de

Die Internet-Seite ist von der

Behinderten-Beauftragten von Deutschland.

Die Behinderten-Beauftragte ist

für Menschen mit Behinderungen da.

Sie setzt sich ein.

Für die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

Und sie hört zu: Wenn Menschen mit

Behinderungen Fragen haben.

Oder **Ideen**.

Die Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Sie erklärt zum Beispiel:

Was ist **EU-Politik**.

Welche Pläne hat die EU.

Und welche neuen **Regeln** soll es geben.



www.auswaertiges-amt.de

Die Internet-Seite ist vom Auswärtigen Amt.

Hier gibt es viele **Infos über Europa**.

Zum Beispiel:

Wenn Sie eine **Reise** machen möchten.

In ein Land von Europa.

Oder wenn Sie etwas über **andere Länder** wissen möchten.

Oder über die **Politik** in den Ländern.

Es gibt eine Erklärung in Leichter Sprache.

Über die Internet-Seite.



www.inclusion-europe.org/de

Die Internet-Seite ist über einen Verein.

Der Verein heißt: Inclusion Europe.

So spricht man das: in klu schen ju rop.

Der Verein setzt sich ein:

Für die Inklusion von **Menschen mit geistigen Behinderungen** in Europa.

Und für ihre **Rechte**.

Der Verein macht auch Leichte Sprache.

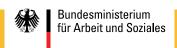
Das Zeichen für Leichte Sprache

hat der Verein gemacht.

Auf der Internet-Seite: Sie finden viele Infos.

Über den Verein.

Und über die Projekte vom Verein.



Hefte mit Infos

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

hat noch mehr Hefte gemacht.

Mit Infos über Europa.

Und mit Infos für Menschen mit Behinderungen.

Sozialkompass Europa



In dem Heft sind Infos **über soziale Systeme** in der Europäischen Union.

Der Sozial-Kompass erklärt:

Diese Hilfen gibt es für alle Menschen.

Zum Beispiel: Kranke Menschen bekommen Geld.

Oder sie müssen weniger beim Arzt bezahlen.

Die Bestell-Nummer heißt: A 801.

Das Heft gibt es auch im Internet.

Sie können das Heft am Computer lesen.

Oder ausdrucken.

Die Internet-Adresse ist:

www.sozialkompass.eu

Noch mehr Infos sind auf der Internet-Seite.

Über Europa.

Und wie die Länder in Europa den Menschen helfen.

Es gibt auch eine Erklärung in **Leichter Sprache**.

Infos

Es gibt auch eine **DVD** mit allen Infos.

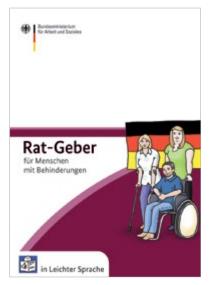
Die Bestell-Nummer von der DVD heißt: **D 801**.

Sie können das Buch oder die DVD beim **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** bestellen.

Wie Sie bestellen: Sie schauen auf Seite **42**.

Rat-Geber für Menschen mit Behinderungen

Das Heft ist ein Rat-Geber.



Das heißt: Das Heft gibt Ihnen **Infos**.

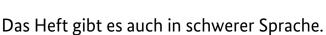
Die Infos sind über Geld und Hilfe

für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Alle Geld-Leistungen und Hilfen stehen in dem Heft.

Viele **Gesetze** sagen: Deutschland muss Menschen mit Behinderungen helfen. Die Gesetze stehen auch in dem Heft.

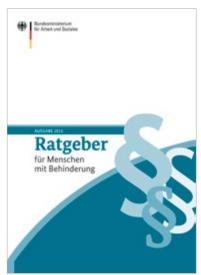


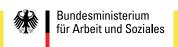


Die Bestellnummer heißt: **A 712.**

Sie können das Heft beim **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** bestellen.

Wie Sie bestellen: Sie schauen auf Seite 42.





So geht bestellen beim Bundes-Ministerium

Sie können dieses Heft beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen:

Die Bestell-Nummer heißt: A 812l.

Außerdem können Sie bestellen:

- Das Heft: Sozialkompass-Europa (Infos Seite 40)
- Die DVD: Sozialkompass Europa (Infos Seite 40)
- Rat-Geber für Menschen mit Behinderungen (Infos Seite 41)

Wenn Sie bestellen möchten:

Sie können einen Brief schreiben.

Der Brief sieht so aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,	
ich möchte gerne das Heft mit der Nummer: bestellen.	
Das Heft heißt:	
Meine Adresse ist:	
Mit freundlichen Grüßen	

Anhang



Das ist die Adresse:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Sie können auch eine E-Mail schreiben:

publikationen@bundesregierung.de

Sie können das Heft auch bestellen:

Auf der Internet-Seite vom

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Adresse ist:

http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/inhalt.html

P

Sie können auch anrufen:

Telefon: **0 30 - 18 27 22 72 1**

Fax: 0 30 - 18 10 27 22 72 1

Menschen mit Hör-Schwierigkeiten können so

Kontakt mit dem Bundes-Ministerium

für Arbeit und Soziales haben:

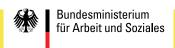


E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: **0 30 - 22 19 11 01 7**

Gebärden-Telefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de



Bürger-Telefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente:	0 30 - 22 19 11 00 1
Unfall-Versicherung/Ehren-Amt:	0 30 - 22 19 11 00 2
Arbeits-Markt-Politik und Arbeits-Markt-Förderung:	0 30 - 22 19 11 00 3
Arbeits-Recht:	0 30 - 22 19 11 00 4
Teilzeit, Alters-Teilzeit, Mini-Jobs:	0 30 - 22 19 11 00 5
Infos für Menschen mit Behinderungen:	0 30 - 22 19 11 00 6
Europäischer Sozial-Fonds/Soziales Europa:	0 30 - 22 19 11 00 7
Mit-Arbeiter-Kapital-Beteiligung:	0 30 - 22 19 11 00 8
Informationen zum Bildungs-Paket:	0 30 - 22 19 11 00 9
Mindest-Lohn:	0 30 - 60 28 00 28



Anhang

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehörlos@bmas.bund.de

Fax: 0 30 - 22 19 11 117

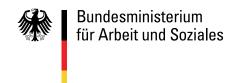
Gebärden-Telefon: **gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de**





Wer hat dieses Heft gemacht?

Das **Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales** in Bonn hat dieses Heft gemacht.
www.bmas.de



Alle Infos in diesem Heft sind von Juli 2015.

Wer hat den Text in Leichter Sprache geschrieben?

büro für leichte sprache köln

Das Büro für Leichte Sprache Köln Heimbüchel PR GmbH E-Mail: info@leichte-sprache-koeln.de www.leichte-sprache-koeln.de www.heimbuechel.de

Michèle Gries und Tasso Griep

haben den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Wolfgang Klein, Volker Schmitz Irene Stamp und Dirk Stauber.

haben den Text auf Leichte Sprache geprüft.

Wer hat das Heft gestaltet?

Ellen Sturm hat das Heft gestaltet.

Impressum

Woher sind die Bilder?

Kirsten Scholz und Ellen Sturm

haben die Bilder gemalt.

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von Inclusion Europe.
So spricht man das: in klu schen ju rop.
Sie bekommen im Internet mehr Infos über Inclusion Europe.

Das ist die Internet-Adresse: www.inclusion-europe.org/etr



Wer hat das Heft gedruckt?

Die **Haus-Druckerei** vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales in Bonn hat das Heft gedruckt.

Sie können das Heft so bestellen:

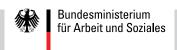
Die Bestell-Nummer von diesem Heft heißt: A 812l.

Sie können das Buch beim

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales bestellen.

Wie Sie bestellen:

Sie schauen auf Seite 42.



Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat Information, Publikation, Redaktion

53107 Bonn

Stand: Juli 2015

Konzeption, Redaktion, Gestaltung:

büro für leichte sprache köln heimbüchel pr GmbH, Köln www.leichte-sprache-koeln.de

www.heimbuechel.de

Text: Michèle Gries und Tasso Griep

Prüfer Leichte Sprache: Wolfgang Klein, Volker Schmitz, Irene Stamp, Dirk Stauber

Layout: Ellen Sturm

Bildnachweis: Kirsten Scholz und Ellen Sturm

Logo Leichte Sprache © Inclusion Europe

Mehr Informationen unter: www.inclusion-europe.org/etr

Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn

Bestellungen:

Best.-Nr.: A 812l

Telefon: 030 / 18 27 22 72 1 **Telefax:** 030 / 18 10 27 22 72 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.